

Weitere wichtige Informationen für die zusätzlich durchgeführte frühe sprachliche Förderung

Kostenersatz

Der Kostenersatz für die von der Bildungsdirektion für Oberösterreich genehmigten Sprachförderstunden beträgt für das Jahr 2025 pro Stunde max. 25,66 Euro und für das Jahr 2026

- für Jänner bis Juni pro Stunde max. 25,66 Euro und
- für Juli bis Dezember pro Stunde max. 26,51 Euro.

Die zur Finanzierung der zusätzlichen Sprachförderstunden eingesetzten Mittel sind zweckgebunden - sie können daher NICHT für andere Zwecke, z.B. allfällige Vertretungsdienste, herangezogen werden.

Durchführung von Hospitationen

Das Bundesministerium für Bildung sieht nunmehr drei Durchführungsformate für Hospitationen gemäß Art 19 Abs. 6 Art 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik vor:

- Online, angekündigt
- Präsenz, angekündigt
- Präsenz, unangekündigt

Eine angekündigte Hospitation wird ca. 2 Wochen vorab vereinbart, was eine wesentlich größere Planbarkeit für die Einrichtungen sicherstellt. Die Durchführung der Hospitationen wird weiterhin durch den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) erfolgen.